

85-Jähriger gesteht Tötung seiner Ehefrau

München – Er kann sich noch genau daran erinnern, wie das losging damals mit seiner Frau: An einem regnerischen Tag sei das gewesen. „Sie hatte keinen Schirm dabei, und ich habe sie gefragt, ob ich sie nach Hause bringen darf.“ Mehr als sechs Jahrzehnte später sitzt der heute 85-Jährige vor Gericht, weil er diese Frau, in die er sich damals verliebte, umgebracht hat – nach 65 gemeinsamen Jahren, an „diesem verhängnisvollen Tag“. Das Landgericht München II macht ihm wegen Totschlags den Prozess.

Am 10. Juli dieses Jahres soll er seine Frau, die nach einer Hirnblutung vieles nicht mehr konnte, erwürgt haben, verliert der Staatsanwalt am Dienstag in der Anklage, „um diese nicht mehr pflegen zu müssen und um zu verhindern, dass er sie hilflos zurücklassen könnte“. „Ich komm' zu Dir jetzt, ich bring Dich um“, soll er laut Anklage gesagt haben, bevor er sich vom Sofa erhob. „Du bleibst liegen, was hab' ich Dir denn getan?“, soll seine Frau gesagt haben, bevor er mit einem sogenannten „Knobkierie“, einem afrikanischen Schlaginstrument, das beide aus drei gemeinsamen Jahren in Südafrika mitgebracht hatten, auf sie eingeschlagen haben soll, bis sie sich nicht mehr wehren konnte. Schließlich soll er sie laut Anklage zu Tode gewürgt haben: „Nachdem der Angeschildigte gemerkt hatte, dass die Geschädigte keine Gegenwehr mehr leistete, kniete er sich neben ihr nieder und drückte ihr am Hals die Luftzufuhr ab, bis auch das verbliebene Röcheln verstummte war.“ Danach soll der Mann seinen Kopf gegen die Metallkante einer Wand geschlagen und so versucht haben, auch sich selbst das Leben zu nehmen.

Bis seine Frau krank wurde, sei es eine liebevolle und harmonische Ehe gewesen, sagt der Angeklagte vor Gericht. Über eine Erklärung seines Anwalts gibt er die Tat zu. Darin ist von einer „Symbiose“ mit seiner Ehefrau die Rede, der einzigen Frau, die er in seinem Leben je hatte. Eine perfekte Hausfrau sei sie gewesen. „Die Unterwäsche war gebügelt, das Mittagessen stand auf dem Tisch“, so habe er das Jahrzehntlang gekannt – bis es dann nach der Hirnblutung anders wurde.

Seine Frau habe nicht mehr gewusst, dass man zum Kochen von Kartoffeln Wasser brauche, da sei ihm zum ersten Mal aufgefallen, dass etwas nicht stimmt. Und auch nach der Diagnose und einem Krankenhausaufenthalt sei das nicht wieder besser geworden. „Wenn ich gesagt habe, bring mir mal Unterwäsche – das war eben so in unserer Generation – dann brachte sie mir Damenunterwäsche“, beschreibt der Mann die Situation in der gemeinsamen Wohnung im oberbayerischen Weilheim. „Ich habe zum ersten Mal ungebügelte Hemden angezogen.“ Bis dahin hätten sich die beiden, die keine Kinder und auch sonst kaum Familie haben, perfekt ergänzt – klassische Rollenverteilung inklusive. „Mann und Weib ein Leib“, heißt es in der Erklärung des Angeklagten. Die Verbindung sei so eng gewesen, dass es „kaum vorstellbar war, ohne den anderen jemals zu leben“.

Nur vier Tage nach der Tat, am 14. Juni, hätte er eigentlich einen Termin in einem Altersheim gehabt, um dort einen Vertrag für die beiden zu unterschreiben. Warum es dann wenige Tage vorher zu der Tat kam, das könne er sich selbst nicht erklären, sagt der alte Mann. Er bereue die Tat jeden Tag, lässt er seinen Anwalt verlesen und dass „ich es mir nicht verzeihen kann, was ich meiner Frau an diesem Tag angetan habe“. „Für mich war es so, als sei ich ein Getriebener von unbekannter Macht.“ Diesen Satz, der nahelegt, dass der Mann sich als schuldunfähig ausgeben möchte, mag der Vorsitzende Richter so nicht stehen lassen. Er appelliert an den Angeklagten, sich das nochmal gut zu überlegen. Er müsse sich – nicht nur für das Gericht, sondern vor allem für sich selbst – damit auseinandersetzen, was er da getan habe. **DPA**

Bayern und Wirtschaft
Telefon: 089/21 83-437, Fax -83 81
bayernredaktion@sz.de
wirtschaft-region@sz.de

> www.sz.de/bayern
> www.twitter.com/SZ_Bayern



Bald ein Bild der Vergangenheit? Fahrgäste mit Mund-Nasen-Schutz und Sicherheitsabstand in einem Bus der MVG am Ostbahnhof.

FOTO: FLORIAN PELJAK

Das Ende der Maskenpflicht naht

Ministerpräsident Markus Söder will die Regelung eventuell noch im Dezember streichen, falls die Corona-Inzidenz niedrig bleibt. Ärzte sind sich uneins darüber, ob die Abschaffung zum richtigen Zeitpunkt kommt

Von Deniz Aykanat, Thomas Balbierer, Johann Osel, Lisa Schnell

München – Die Maskenpflicht in bayerischen Bussen, Straßenbahnen und Regionalzügen wird voraussichtlich im Dezember oder spätestens Januar fallen. Einen Termin für das Ende der Corona-Maßnahme hat die Staatsregierung am Dienstag aber noch nicht festgelegt. Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hatte zuvor am Montag erneut ein baldiges Ende der Maskenpflicht in Aussicht gestellt. „Wir sind der Überzeugung, dass auch die Maskenpflicht im ÖPNV entweder Mitte Dezember oder Anfang des nächsten Jahres, wenn die Zahlen halbwegs stabil bleiben und es keine neuen Mutationen gibt, auslaufen könnte“, sagte er nach einer Videoschleife des CSU-Vorstands. Die Staatsregierung werde darüber „zeitnah“ entschieden. Schon in der Vorwoche hatte Söder gesagt, angesichts sinkender Zahlen sei eine generelle Vorgabe „bald nicht mehr angemessen“, denkbar sei die Umwandlung in eine Empfehlung. Nicht davon betroffen wäre der Bahn-Fernverkehr, hier ist die Maskenpflicht Sache des Bundes und gilt bis April 2023.

Am 9. Dezember läuft die aktuelle bayerische Infektionsschutzverordnung aus, die diese Pflicht vorsieht – als eine der wenigen verbliebenen Vorschriften im öffentlichen Leben. Mit der von Söder angekündigten zeitnahen Befassung war indes nicht dieser Dienstag gemeint. Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) sagte nach der Sitzung des Ministerrats auf Nachfrage, dass zwar am Rande über Corona gesprochen worden sei. Beschlüsse oder Erörterungen, wie es nach dem Auslaufen der Verordnung weitergehe, seien aber keine gefasst worden. Dass Corona im Kabinett nicht mehr unter „enormer Anspannung dominierendes Thema“ sei, zeigt laut Herrmann den allmählichen Übergang von der Pandemie in die Endemie – „dass wir zur Normalität zurückkehren“.

Sollte die Maskenpflicht tatsächlich schon zum 9. Dezember fallen, könnte dies in der Kabinettsitzung kommende Woche beschlossen werden; bei einem späteren Wegfall etwa zum Jahreswechsel müsste die Verordnung erst mal verlängert werden. Maßgeblich, so Herrmann, sei das Corona-Monitoring am Landesamt für Gesundheit. Die Sieben-Tage-Inzidenz, die unter anderem wegen rückläufiger Tes-

tung heute kaum noch Aussagekraft hat, lag am Dienstag bei 110,9. Sinkend ist auch die Zahl der Hospitalisierungen von Patienten mit oder wegen einer Corona-Infektion sowie die Intensivauslastung. In absoluten Zahlen sind im Freistaat aktuell 133 Intensivbetten für Personen mit Covid in Anspruch genommen. Eine rote Warnstufe war in der einstigen Warnampel der Staatsregierung bei 600 vorgesehen.

„Bei einer Verpflichtung geht es um eine Risiko-Nutzen-Abwägung.“

Wieso also „Söders Zaudern“, wie kürzlich Dominik Spitzer fragte, Gesundheitspolitiker der FDP im Landtag: Es gebe die Ankündigungen, aber dem folge nichts Konkretes. Dabei sei es den Menschen nicht mehr vermittelbar, dass sie im Bus zu einem Konzert Maske tragen müssen, in der Veranstaltung selbst dann nicht. Ohnehin hat die Maskendisziplin längst nachgelassen. Nachdem die Tragepflicht in anderen Lebensbereichen weggefallen sei, habe man bemerkt, „dass auch bei unseren Fahrgästen die Akzeptanz dafür zuneh-

mend sinkt“, sagt zum Beispiel ein Sprecher des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg. Das Bundesgesundheitsministerium warnt dagegen vor dem Wegfall der Maske im Nahverkehr. Die Zahl der Anstreckungen werde im Winter zunehmen, hieß es aus dem Haus von Karl Lauterbach (SPD) – es gebe „keine Grundlage für Lockerungen“.

Unter Wissenschaftlern gehen die Ansichten dazu auseinander. Christoph Spinner, Infektiologe am Universitätsklinikum rechts der Isar in München, sieht die Zeit für ein Ende der Maskenpflicht gekommen. „Warum denn nicht? Die Inzidenzen sind niedrig, die Gefährlichkeit von Covid-19 ist deutlich gefallen und auch die Sterblichkeit hat abgenommen.“ Die Wirksamkeit der Masken stehe außer Frage, und natürlich sei ein Passagier mit einer FFP2-Maske in der U-Bahn besser geschützt als jemand ohne Maske. „Aber bei einer Verpflichtung geht es um eine Risiko-Nutzen-Abwägung“, so Spinner. Es sei angebracht, dass der Staat die Entscheidung über das Tragen einer Maske nun zurück in die Hände der Bürgerinnen und Bürger lege. Man sei an einem Punkt der Pandemie, an dem man mit Corona wie mit ande-

ren Infektionskrankheiten umgehen könne – er nennt das „the new normal“ und meint damit den Übergang in die endemische Phase. Spinner selbst würde nach einem Ende der Pflicht nicht mehr bei jeder Zugfahrt eine Maske tragen. Er betont aber auch, dass sie in gewissen Situationen, etwa vor einem Treffen mit den Großeltern, empfehlenswert sei. „Die Maske wird schließlich nicht verboten.“

Oliver Keppler, Virologe am Max von Pettenkofer-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München hält die Abschaffung im ÖPNV dagegen für verfrüht. „Es ist ein effektives und einfaches Mittel für Menschen, die regelmäßig diese Verkehrsmittel nutzen müssen, sich zu schützen.“ Vor allem vulnerable Gruppen, die auf die ÖPNV angewiesen sind, würden von einer Fortführung der Maskenpflicht profitieren. Es reiche gerade bei ihnen nicht aus,

„Man sitzt und steht enorm dicht gedrängt.“

auf die Eigenverantwortung der Menschen zu setzen. „Viele glauben, dass es für den eigenen Schutz keinen Unterschied macht, ob man als Einzeller eine Maske trägt und die anderen nicht oder ob alle um einen herum auch eine Maske tragen. Aerosolstudien legen nahe, dass der Schutz vor einer Infektion aber um bis zu 70-fach höher ist, wenn die große Mehrheit eine FFP2-Maske trägt.“ Anders sei es etwa im Supermarkt. Dort sei das Expositionsrisiko gegenüber dem Virus weitaus geringer als in U-Bahn, Bus oder Tram. „Man sitzt und steht enorm dicht gedrängt.“ Keppler hält es für geboten, die Maskenpflicht im ÖPNV über den Winter beizubehalten und dann erst je nach Infektionsgeschehen über eine Abschaffung nachzudenken.

Auch aus Sicht des Bayerischen Hausärzterverbandes spricht viel dafür, die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln aufrecht zu erhalten. Denn hier – anders als beispielsweise bei einem Restaurantbesuch – hätten die Menschen in aller Regel keine Wahl, ob sie sich dem höheren Infektionsrisiko in geschlossenen Räumen aussetzen wollen. „Wenn die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten bleibt, trägt das zum Schutz vor einer Corona-Infektion beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit mit Bus oder Bahn bei, gerade auch mit Blick auf den Wegfall der Isolationspflicht bei einer Corona-Infektion.“ Bayern und andere Bundesländer hatten diese vor einigen Tagen gestrichen.

Unterdessen hat Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) die Entscheidung der Bundesregierung begrüßt, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Personal in Medizin und Pflege zum Jahresende auslaufen soll. Holetschek, der diese Regel in Bayern ohnehin lax auslegte und lediglich für Neueinstellungen umsetzen ließ, sagte am Dienstag: Der Schritt sei „überfällig“, man benötige jede Arbeitskraft in den Bereichen. Die Teil-Impfpflicht sei „ursprünglich ein guter Ansatz gewesen, vulnerable Gruppen zu schützen“ – aber „immer nur als Vorläufer einer allgemeinen Impfpflicht gedacht“.

Alpbauern im Visier der Staatsanwaltschaft

Zerstörungen im Oberallgäuer Rappental: Vorermittlungen laufen und Umweltminister will sich die nicht genehmigten Ausbaggerungen selbst anschauen

Oberstdorf – Der Naturfrevler im Oberallgäuer Rappental beschäftigt nun die Staatsanwaltschaft Kempten. Nach Worten von Oberstaatsanwalt Sebastian Murer hat die Ermittlungsbehörde Vorermittlungen eingeleitet. Ziel ist demnach zu klären, wer genau für die offenkundig illegalen Flussbaumaßnahmen in dem vormaligen Naturjuwel verantwortlich ist. Außerdem hat Umweltminister Thorsten Glauber (Freie Wähler) angekündigt, sich persönlich ein Bild von den Zerstörungen in dem Schutzgebiet im südlichsten Zipfel Deutschlands zu machen. „Wir nehmen den Fall sehr ernst“, sagt Glaubers Sprecher. Für illegale Eingriffe in Schutzgebiete gebe es Bußgelder bis zu 50 000 Euro. Der Naturschutzverband LBV hatte zuvor Strafanzeige wegen des Naturfrevels gestellt. „Das Rappental ist sowohl als deutsches wie als europäisches Schutzgebiet eingestuft“, sagt LBV-Geschäftsführer Helmut Beran. „Der Eingriff hat Teile des Baches über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte massiv geschädigt.“

Unterdessen werden immer mehr Details über die Verwüstungen bekannt, bei denen der streng geschützte Gebirgsbach auf 1,6 Kilometer Länge begradigt und kanalisiert worden ist. Der Vorsitzende der Alpenossenschaft, ein Hotelier aus der Region, hatte beim Oberstdorfer Viehscheid, bei dem die Rinder von den Almen hinab ins Tal getrieben werden, beklagt, dass der Rappentalbach zu viel Kies führe. Zumindest zitiert ihn eine landwirtschaftliche Regionalzeitung Ende September damit. Dies könne beim nächsten Hochwasser den Alpweg zuschütten. „Hier muss etwas getan werden“, sagte der Chef der Älpler demnach. Das Bachbett sei schon höher als die umliegenden Weiden. Aus Sicht örtlicher Umweltschützer sind diese Worte gleichsam die Ankündigung des Naturfrevels. Für die Süddeutsche Zeitung ist der Mann nach wie vor weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar.

Nach Angaben des Landratsamts Oberallgäu waren die Alpwiesen neben dem Rappentalbach bei sintflutartigen Wolken-



Der Rappentalbach nach den Eingriffen: Für Umweltschützer ein trostloser Anblick. FOTO: UDO SCHMITZ/BN/DPA

brüchen Mitte August zum Teil meterhoch mit Gestein und Kies überspült worden. An einigen Stellen brachen sogar die Bachufer ab. Die Schäden sollten „durch punktuelle Maßnahmen an vier kurzen Abschnitten des Bachlaufs beseitigt werden“, heißt es von der Kreisbehörde. Solche Arbeiten seien an Gebirgsbächen immer wieder notwendig, damit die Wege und Weiden an ihnen entlang weiter genutzt werden können. Die Maßnahmen seien mit den Älplern „im Detail“ besprochen worden. Diese missachteten die Absprache offenbar.

„Die anschließenden Arbeiten gingen weit über die abgesprochenen Maßnahmen hinaus“, heißt es vom Landratsamt. Schon zuvor hatte die Oberallgäuer Landrätin Indra Baier-Müller (Freie Wähler) erklärt, dass sie niemals genehmigt worden wären, außerdem habe ihrer Behörde kein entsprechender Antrag vorgelegen. Gegenüber dem Landratsamt hätten sich die Älpler bisher ebenfalls nicht zu dem Naturfrevler geäußert.

Das Rappental, das ein beliebtes Ziel für Ausflügler, Touristen und Bergsteiger ist, zählt zu den Naturjuwelen der Allgäuer Hochalpen und ist nach deutschem wie europäischem Recht maximal geschützt. Es war ein wertvoller Lebensraum für seltene Insekten wie die Schnarschrecke oder den Thymian-Ameisenbläuling, aber auch besondere Vogelarten wie den Flussuferläufer. Nach Angaben des Bundes Naturschutz, der die Zerstörungen öffentlich gemacht hat, sind bei den Baggerarbeiten Unmengen Lebewesen, darunter auch Feuer salamander, direkt getötet worden. Zugleich wurden wertvolle Grauerlen am Ostufer des Gebirgsbachs massiv geschädigt.

Die Begradigung und Kanalisierung des Baches ist nach den ersten Einschätzungen aber nicht nur ein Naturfrevler. Sondern sie verstärkt die Hochwassergefahr in der Region. Der Grund: Das Tempo des Abflusses im Rappentalbach wird massiv erhöht, bei Wolkenbrüchen kommen die Wassermassen nun viel schneller unten im Tal an. **Christian Sebald**

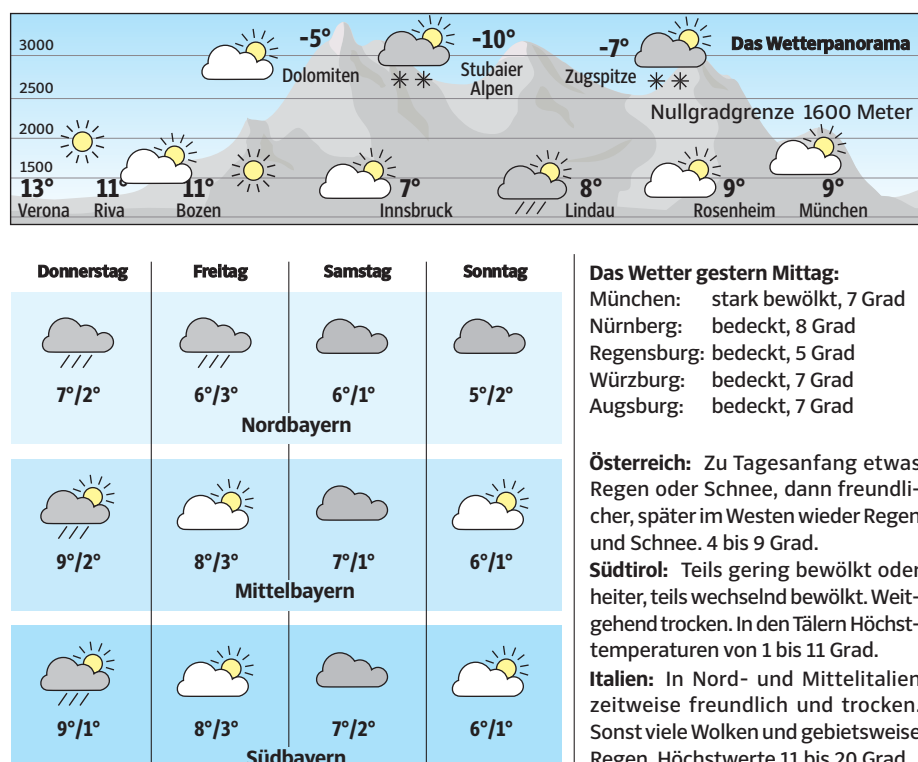
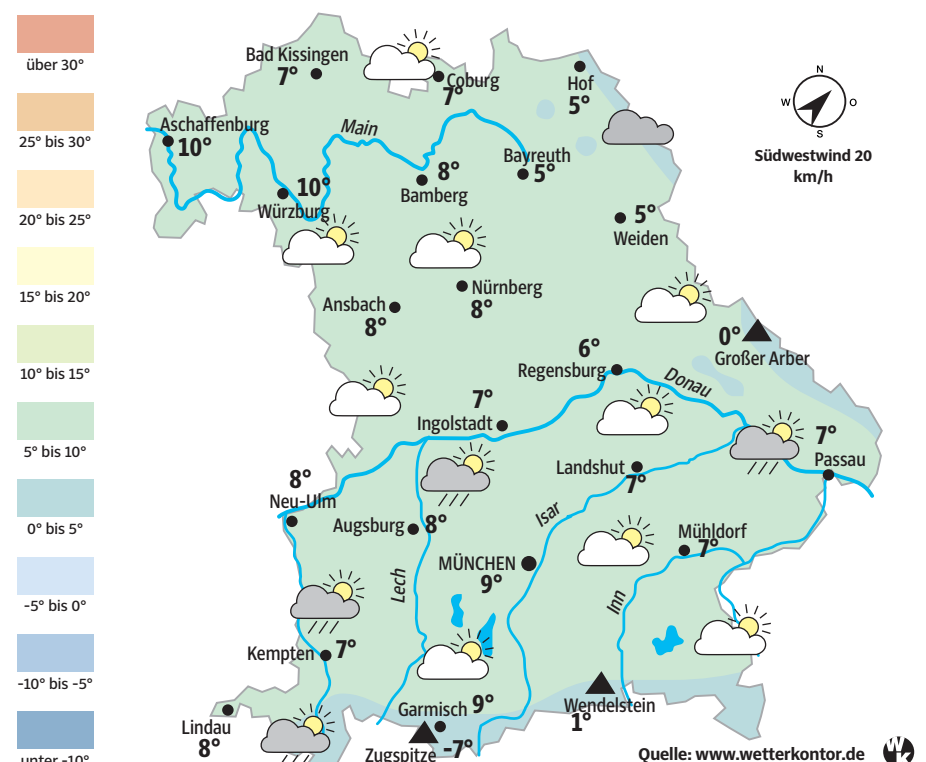
DAS WETTER

Erst Sonne und Wolken, später von Schwaben Regen

In den Bergen: Vom Allgäu später Regen, ab 900 bis 1200 Metern Höhe Schneefall, sonst Sonne und Wolken. In 1600 Metern Höhe 0 Grad. Alpenvorland: Im Westen Sonne und Wolken, später Regen. Im Osten erst bewölkt mit Sprühen, später freundlicher. 7 bis 9 Grad. Donaugebiet: Im Passauer Land örtlich Sprühen, sonst nach Frühnebelauflösung freundlicher. Im Donauried später Regen. 6 bis 8 Grad. Oberfranken, Oberpfalz und Bayerischer Wald: Zuerst trüb oder bewölkt, dann wolkig. 0 bis 6 Grad. Unter- und Mittelfranken: Wolkig, abends von Westen ausbreitender Regen. 7 bis 10 Grad.

Biowetter: Viele Menschen fühlen sich zurzeit schnell müde und matt. Dadurch sind in vielen Fällen Konzentrations- und Leistungsfähigkeit herabgesetzt. Außerdem besteht bei der Wetterlage eine große Ansteckungsgefahr bei Erkältungskrankheiten.

Wassertemperaturen: Ammersee 10°, Brombachsee 10°, Chiemsee 10°, Schliersee 9°, Staffelsee k.A., Starnberger See 10°, Tegernsee 8°, Walchensee k.A., Wörthsee 10°



IMPRESSUM

ANSCHRIFT: Hultschiner Straße 8, 81677 München
Telefon (089) 2183-0, Telefax (089) 2183-8295
RESSORTLEITER:
Ulrike Heidenreich, René Hofmann
STELLVERTRETER:
Sebastian Beck, Karin Kampwerth
MRB-DESK: Isabel Bernstein, Lisa Sonnabend
MÜNCHEN (v.d): David Costanzo, Martin Hammer
Thomas Kronewitter, Thomas Schmidt (-7512)
LANDKREIS MÜNCHEN: Lara Brunchhorst (-7294)
BAYERN: Kaja Auer (-437)
KULTUR UND SZ EXTRA: Susanne Hermanski (-8235)
Bernhard Blöchl (-9158)
LESEBRIEFE: Thomas Soyler (-475)
LAYOUT: Christian Tönsmann, Stefan Dimitrov
FOTO: Jörg Buschmann; Petra Payer
BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN: Claudia Koestler,
Untermarkt 2, 82515 Wolfratshausen, Tel. (0871) 4316-0,
DACHAU: Thomas Radmayer, Fibergasse 4, 85221 Dachau,
Tel. (0813) 5085-0, EBERSBERG: Barbara Mosser, Ulrichstraße 1,
85560 Ebersberg, Tel. (08094) 8266-0,
FREISING und ERDING: Kerstin Vogel, Johannstraße 2, 85354
Freising, Tel. (08861) 9689-0, Dornsee Straße 7, 85435 Erding,
Tel. (0892) 9730-0, FÜRSTENFELDBRUCK: Christian Hufnagel,
Schöngesinger Straße 38-40, 82256 Fürstenfeldbruck,
Tel. (0814) 6114-0, STARNBERG: Florian Zick,
Gautinger Straße 9, 82319 Starnberg, Tel. (08151) 3605-0
AUGSBURG: Florian Fuchs, Philippine-Welser-Straße 13,
86150 Augsburg, Tel. (0821) 517025, NÜRNBERG:
Olaf Proyhilla, Kaiserstraße 23, 90403 Nürnberg, Tel. (0911) 2055503,
REGENSBURG: Lisa Schnell, Prüfeninger Straße 20,
93049 Regensburg, Tel. (0941) 586125-20
OBJEKTLÉITUNG MÜNCHEN und REGION: Mario Lauer
LESEMARKT MÜNCHEN und REGION: Stefanie Maier
ANZEIGEN REGIONAL und TRAUER:
Benjamin Czech (verantwortlich), Christine Tolksdorf,
Süddeutsche Zeitung GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München
Privatansagen: Tel. (089) 2183-1030, Gewerbliche Anzeigen:
Tel. (089) 2183-9581, szmedia.regional@sz.de, sz-media.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 83 b – gültig ab 1. Januar 2021
ABO-SERVICE: Telefon 089/2183-8080, Internet: www.sz.de/abo